Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8382**

14. Wahlperiode 27. 02. 2002

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Monika Balt, Heidemarie Ehlert, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn, Dr. Barbara Höll, Heidemarie Lüth, Pia Maier, Rosel Neuhäuser, Christina Schenk und der Fraktion der PDS

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung – Drucksachen 14/7420, 14/8043, 14/8331 –

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Behinderung

Behinderung ist jede Verhaltensweise, Maßnahme oder Struktur, die Menschen auf Grund nicht nur vorübergehender körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen Lebens-, Entfaltungs- und Teilhabemöglichkeiten nimmt, beschränkt oder erschwert.“

Berlin, den 26. Februar 2002

Dr. Ilja Seifert
Monika Balt
Heidemarie Ehlert
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Klaus Grehn
Dr. Barbara Höll
Heidemarie Lüth
Pia Maier
Rosel Neuhäuser
Christina Schenk
Roland Claus und Fraktion

Begründung

1. Der im Gesetzentwurf (Drucksache 14/7420) verwendete Begriff „Behinderung“ bestimmt den Begriff „Behinderung“ nicht ausreichend sachgerecht, sondern stellt ab auf „behinderte Menschen“. In beiden Fällen ist diese Begriffsbestimmung für ein Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsgesetz nicht ausreichend, um das im Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG festgeschriebene Benachteiligungsverbot tatsächlich im Leben umzusetzen.

2. Mit dem im Gesetzentwurf verwandten Begriffsverständnis wird auf überholten Positionen stehen geblieben. Dieses medizinisch-somatische und defektologische Begriffsverständnis wurde durch die Behindertenverbände, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Selbsthilfegruppen von Anbeginn nachhaltig kritisiert. Mit Nachdruck wurde das in Düsseldorf am 20./21. Oktober 2000 zum Kongress „Gleichstellungsgesetze jetzt!“, bei der Diskussion und Anhörung zum SGB IX und vom Deutschen Behindertenrat am 3. Dezember 2001 zum Ausdruck gebracht.

3. Am 23. Januar 2002 anlässlich der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf wurde durch verschiedene Vertreter, besonders von der BAGH, dem Deutschen Behindertenrat, dem Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e. V. und dem Forum Selbstbestimmte Assistenz behinderter Menschen e. V., abermals ein moderner, bürgerrechtsorientierter Behinderungsbegriff gefordert, der Menschen mit nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen Lebensmöglichkeiten und Teilhabe an der Gesellschaft gibt, erweitert oder erleichtert.

4. Ein moderner bürgerrechtsorientierter Begriff muss neben dem kausalen Bezug zur jeweiligen Schädigung oder Beeinträchtigung von Menschen – um so diese Betroffenengruppe erkennbar abzubilden – gesellschaftliche und soziale Dimensionen erfassen. Erst so können ein wirklicher Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik ermöglicht und Chancen für den schrittweisen Abbau von Barrieren, Behinderungen und Diskriminierungen in Gegenwart und Zukunft eröffnet werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333